

No. 38

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 30. August 1915

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr Magistratsrat Hoffmann

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Heip

Wink

Fahler

Kammert

Müller

Kopp

Mezger

3. Hauptreferent Löbisch

Nummer des Vertrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1		Herr Aug. Dr. Hoffmann	Kosten des Sitzungsprotokolls vom 23. H.
2	4751		Aufstellung eines Kommissions
3	4985		Zirkulare für Aufzugsmittel
4	4988		Zirkulare zum Festenfest
5	4999		Gefahrenverhältnisse der bayer. Gemeinden bekannt.
6	5001		Familienunterstützung

Beschluss.

den Sitzung.

In Aufstellung eines Kommissions für den Kommunalver-
band der Stadt Neuburg & zum Zweck der Regelung
des Verkehrs mit Postgeräten u. dgl.

In Entscheidung des Herrn Aug. Dr. Hoffmanns vom
25. August er. unter in öffentlicher Sitzung des Ratungs-
protokolls bekannt gegeben u. auf längere Angelegenheit
Beratung einstimmig beschlossen.

1. Das Geschäftsjahr 1915/16 ist als
Kommissions für den Kommunalverband der Stadt
Neuburg & auf für das Geschäftsjahr 1915/16 beigefügt.

2. Der Herr Aug. Dr. Hoffmann wird ersucht, seine gegen
einen ausgearbeiteten Vertrag zu unterzeichnen.

In Zirkularen der Geschäftsstelle des bay. Ministeriums
vom 21. u. 23. H. unter zur Kenntnis.

Unter von dem Landeshauptmann Kenntnis genommen.

Unter von der Minist. Geschäftsstelle vom 13. H. in letzter
Sitzung Kenntnis gegeben.

Unter von der Minist. Geschäftsstelle vom 14. H. Kenntnis gegeben.

Numer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent.	Gegenstand.
7.	5014		abkürzung der einjährigen Schul- gruppen
8	5013		Landesverteilungsplan
9	5022		Gottesdienstverteilung
10	5023		Lehrerbesoldung
11	4918		Verordnungen

Beschluss.

Hierzu von der k. k. Schul- und Unterrichts-Deputation vom 17. d. über die Abkürzung der einjährigen Schulgruppen. Der Beschluss ist dahin ergangen, dass die k. k. Schul- und Unterrichts-Deputation das k. k. Ministerium in Kenntnis genommen.

Die Festsetzung der Landesverteilungsstelle vom 23. Aug. d. r. ist den k. k. Schul- und Unterrichts-Deputation für die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs- u. Verordnungsplans für das Schuljahr 1915/16. werden in der k. k. Schul- und Unterrichts-Deputation zur Kenntnis gebracht u. beschlossen, dasselbe zu veröffentlichen.

Auf Bekanntgabe des Beschlusses der k. k. Schul- und Unterrichts-Deputation vom 26. d. ist beschlossen, dass ein geeigneter Sitz-
raum, welcher bereits vorhanden ist u. ausgebaut
werden kann, zur Verfügung zu stellen. Mit demselben
ist schon ein monatliches Gehalt zu vereinbaren.

Hierzu von der k. k. Schul- und Unterrichts-Deputation vom 25. d. über die Lehr-
besoldung. Der Beschluss ist dahin ergangen, dass die k. k. Schul- und Unterrichts-Deputation das k. k. Ministerium in Kenntnis genommen.

Es ist dem k. k. Schul- und Unterrichts-Deputation das
Ministerium zur Kenntnis zur Verordnungs- u. Verordnungs-
gebung der k. k. Schul- und Unterrichts-Deputation mit
den k. k. Schul- und Unterrichts-Deputation. Der Beschluss ist dahin ergangen, dass die k. k. Schul- und Unterrichts-Deputation das k. k. Ministerium in Kenntnis genommen.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand
25			Kunsgüterverkehr
26	5123		Reichsanzeiger
27	5124		Zeitschriften

Beschluß
September 1915 und längstens in die Festen für uns den Auskünfte gegen Liquidation vorgelassen. Auf Bekanntgabe der Zeitschrift der burg. Fürstentum verteilungs J. m. b. G. München vom 26. 8. wird beschlossen, mitzutheilen, daß dieser Kunstgut nicht wesentlich ist. Auf dem Artikel der Münchner Anzeigen Anzeigen N 434, d. g. m. Zeitungs - Anzeigen - Anzeigen - Anzeigen über die alte Herzogstadt Rauburg & wurde in früherer Sitzung Kenntnis genommen. Die folgenden Anzeigenverordnungen bitten um Abänderung der Zeitschriften für den 1. 8. 1915. da sich die in der Bekanntmachung vom 11. August ex. festgesetzten Preise für diese Zeitschriften infolge der hohen Finanzlage ist in der folgenden Zeitschriften bestimmten nicht mehr wirksam erlassen lassen. Auf eingehender Beratung wurde beschlossen, für diese Zeitschriften folgende Zeitschriften mit der Abänderung vom 1. September 1915 an bis auf weiteres zu bestimmen. a, Zeitschrift für Kunst. 1. 1. 1915 b, Zeitschrift für Kunst. 1. 1. 1915

Nummer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand.
28	5125		Fenster der Schulzimmer
29	5126		Zurückstellung des Audguliars Graf
30	5128		Wiederöffnung der Einweih- ungsräume
31	5130		Zufuhrzins

Beschluss.

die Bekanntmachung zu erlassen.

Die Schul- u. Klassenzimmer der k. u. k. Volksschulen
und der k. u. k. Realschulen sind nunmehr zu räumen u.
ausgeräumt werden zu lassen.

Das eingekaufte motivierte Gesuch des Audmagistrats
um weitere Zurückstellung des Audguliars Graf wurde
trotz der Befürwortung der militärischen Behörden dahin
auf Antrag der k. u. k. Kommandos Villingen vom
k. u. k. Generalkommando I. k. u. k. I. A. C. abgelehnt.
Der Audmagistrat ist der Ansicht, dass weitere Ge-
suche u. Befürworten nutzlos sind. Auf eine mög-
liche Anfechtung beim Bezirkskommando dürfte es
erfolglos sein. Audgular Graf ist eingekauft und
entschieden. Mit Rücksicht darauf wird beschlossen,
die Dienste des Audguliars, soweit dienstlich dem
k. u. k. Kommando zu Gute kommen, zu übernehmen.

Die Einweihungsfeier ist am Donnerstag
den 9. September 1915 wieder zu eröffnen.

Die Verpflegung des Audmagistrats Herr Bauer
vom 1. September, wurde bekannt gegeben und

Numer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand
32	5127		Verbreitung von Gestein zu Kollgasse
33	5129		Die Regelung des Verkehrs mit Bett n. Haff.

Beschluss.

beflossen, darüber den Herrn Kommissions- des
kommunale Bauwes. Georg Linsmeister ein-
zusetzen.

Die Kollgasse unter der Mauer des
über eine Gasse unterhalb alter Stadt von c. 400 Zm.
Länge nach demselben ca. 200 Zm. zur Verbreitung mit
Entfernung des Gesteinsentlastes für die Zeit vom 1. Oktober
1915 bis 31. Oktober 1916 freigegeben.

Der Rest mit ca. 200 Zm. ist durch den kommunalen Bau
des Stadt zum Hofplatz anzuknüpfen, abzugeben
n. als Kollgasse in der Fabrik Kimmelsmann soll
in dem Ausbau zu helfen. Die Vertheilung
n. Vertheilung der Kollgasse an folgende Gewerbe-
betriebe bleibt vorbehalten.

Der Haff. der Haff. wird wegen der Abnahme der
Gestein n. Vertheilung derselben des Haff. aus-
lassen.

Die Anordnungen der Herrn Magistratsverordneten vom
28. August ex. sind zugestimmt.

Die Anordnung vom 15. März ex. ist nach den neuen
Bestimmungen einzuarbeiten.

Es ist befohlen:

1. Die Aufsicht von Brotgewerben mit den kommunalen.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
34	5091		anführung der Gastmehrentnahme
35	610		Familienunterstützung, für Be- fugnisse der Kaufmannschaft besten Grund als
36	609		besgl. Priesterchaften Augu- lan Bürger
37	614		Hofnungsgeldzinsfuß
38	613	Sitte	

Beschluss.

gemeinsame Kontrolle zu üben.

Das Oberprüfungsamt ist den Selbstprüfungen nach
Möglichkeit abzugeben. Aber die selben aus-
müßungen sind die besten Ergebnisse zu führen.

Die Zinslisten der Kreisfiskalämter Berlin
vom 6. u. 17. August 1915 wurden in letzter Sitzung
bekannt gegeben.

Hinter von der Regg. f. d. p. Kenntnis genommen.

Hinter von der Regg. f. d. p. vom 26. 8. Kenntnis
genommen.

Das Gesetz der Aufhebung der Maria Schmid vom
24. August 1915 um Bewilligung eines Hofnungs-
geldzinsfußes aus der Markte und abgelehnt,
weil die Gesetzgebung abweisend ist in einem
Wohnen der Markt annehmen kann.

Das Gesetz der Aufhebung der Maria Spangenberg
vom 27. August 1915 um Bewilligung eines Hofnungs-
geldzinsfußes aus der Markte und abgelehnt,

